

Leserbrief im BTB - Magazin 12-2012¹ (Seite 22) zum Bericht

„Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“

im BTB - Magazin 11-2012², Seite 7 – 10

In dem Bericht versucht der Verfasser einerseits die Schlechterstellung der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes gegenüber den Beschäftigten bei einem Einzelarbeitgeber zu erläutern, andererseits wird dem Leser suggeriert, dass die Zusatzversorgung im öD und insbesondere der Tarifvertrag vom 1. März 2002, der rückwirkend vom 1. Januar 2001 in Kraft trat, mit der Umstellung und Neuregelung der Zusatzversorgung nach den letzten Änderungen im Jahr 2011 ein gelungenes Tarifwerk sei. Richtig ist vielmehr Folgendes:

1. Die angeblichen finanziellen Schwierigkeiten bei den Zusatzversorgungskassen sind nicht belegbar. Vielmehr ist jedem der Geschäftsberichte zu entnehmen, dass die Rücklagen zum Beispiel der VBL jährlich um eine Milliarde Euro steigen. Wurde jemals erwähnt, dass die Versorgungskasse die Beiträge der Versicherten für den Kauf hochspekulativer Wertpapiere verwendet haben? Wurde jemals über die Versorgungskasse der Sparkassen berichtet, die ihre Versicherungsleistungen aus den Kapitalerträgen zahlt? Sollte es dennoch finanzielle Schwierigkeiten gegeben haben, lag es an den Umlagezahlungen der Arbeitgeber, die sich bekanntlich gerne aus der Verantwortung ziehen, wie auch bei den Versorgungsrücklagen für die Beamten.

2. Der BGH hat in seinem Urteil vom 14. November 2007 die Beseitigung der Ungleichbehandlung der Versicherten bei der Berechnung der sogenannten Startgutschrift nicht verboten. Vielmehr hat er ausdrücklich auf den großen gestalterischen Freiraum der Tarifparteien hingewiesen.

3. Die Aussage, dass insbesondere die Personen, die relativ spät in den öffentlichen Dienst eingetreten sind und am 31. Dezember 2001 noch rentenfern waren, bei der Systemumstellung am meisten verloren haben, ist falsch. Die am härtesten betroffenen Personen sind bei den am Stichtag 35- bis 55-jährigen ledigen Vollzeitbeschäftigten und bei den vielen Beschäftigten mit Unterbrechungszeiten — meistens Frauen — zu finden, die häufig einen Verlust von 50 Prozent ihrer Zusatzrente hinnehmen müssen beziehungsweise für die es keine Mindestgesamtversorgung mehr gibt. Dies ist eine besondere Strafe, weil diese Personen meistens eine gesellschaftspolitisch herausragende Arbeit, nämlich die Kinderbetreuung geleistet haben. Dieses und die Betriebstreue zum öffentlichen Arbeitgeber werden mit Füßen getreten. Unerwähnt bleibt auch, dass es für gleiche Beiträge unterschiedliche Leistungen, also Zusatzrenten in unterschiedlicher Höhe gibt und dass die statischen Startgutschriften inzwischen aufgrund der Inflationsraten in Deutschland einen Verlust von 17,9 Prozent erlitten haben. Rechnet man das für eine am Stichtag 35-jährige Person bis zum Renteneintritt hoch, ergibt sich allein

¹ http://www.btb-online.org/btb_Magazin/btb_magazin_2012_12.pdf

² http://www.btb-online.org/btb_Magazin/btb_magazin_2012_11.pdf

daraus ein Verlust von mehr als 50 Prozent. Ist das die neue soziale Sicherheit im öffentlichen Dienst?

4. Die Beispielrechnung, bei der ein Zuschlag von 4,64 Prozent auf die bisherige Startgutschrift errechnet wird, ist falsch, weil alle Alleinstehenden mit einem gesamtversorgungsfähigen Entgelt bis zu 4 500 Euro keinen Zuschlag erhalten werden. Bestenfalls kann man hier von einer Halbwahrheit sprechen und dazu gibt es den Spruch: „Das Gefährlichste an den Halbwahrheiten ist, dass fast immer die falsche Hälfte geglaubt wird.“ Dem Verfasser ist offensichtlich genau dieses widerfahren.

5. Bei den anstehenden Verhandlungen hinsichtlich Biometrie und Rechnungszins ist aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung wohl nur noch die Höhe der Kürzung offen. Unverständlich ist dabei, welche Rolle der Rechnungszins bei einer umlagefinanzierten Betriebsrente hat. Hat jemals die Zinshöhe einen Einfluss auf die Höhe der ebenfalls umlagefinanzierten gesetzlichen Rente gehabt? Wohin treibt die Zusatzversorgung, wenn bereits heute die durchschnittliche VBL-Rente der „Neurentner“ nur noch bei 300 Euro liegt? dg

Anmerkung der Redaktion:

In dem ursprünglichen Beitrag hat der Verfasser emotionslos die gesamte Entwicklung beschrieben. Dem Verfasser ist durchaus bekannt, dass der Tarifvertrag einige völlig unbefriedigende Regelungen beinhaltet. Er hat den Werdegang beschrieben ohne eine Wertung abzugeben.

Dem Schreiber des Leserbriefes sollte bekannt sein, dass der Vertreter des BTB in der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion sich mehrfach eingebracht hat und die Fehler offen angesprochen hat, und dies auch weiterhin tun wird.